

Tätigkeit als Dienstunfall bzw. Dienstbeschädigung. Der Nachweis eines Dienstaltes von mindestens 5 Jahren ist nicht erforderlich.

Anspruch auf die Zahlung einer Hinterbliebenenrente besteht, wenn der HIM zum Zeitpunkt des Todes eine Rente nach dieser Durchführungsbestimmung bezog oder die Voraussetzungen zur Zahlung einer Rente erfüllt gewesen wären.

Besteht bei Beendigung der Zusammenarbeit kein Anspruch auf Rentenleistungen durch das MfS, ist der die Beitragspflicht entsprechend den Festlegungen der Sozialversicherungsverordnung (SVO) übersteigende Teil des Versorgungsbeitrages des HIM zur Gewährleistung der Einbeziehung in die freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) oder andere zusätzliche Versorgungsleistungen in den Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung einzutragen bzw. ancerweitig zu bescheinigen.

Kann aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung eine solche Eintragung nicht erfolgen, ist auf Entscheidung des Leiters der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung und Bezirksverwaltung dem HIM zur Beantragung einer im Rentenfall durch das MfS zu zahlenden Zusatzrente zur Rentenleistung der Sozialversicherung eine Mehrverdienstbescheinigung durch die zuständige Abteilung Finanzen auszustellen. Diese Mehrverdienstbescheinigung ist außerhalb des MfS nicht zu verwenden.

Die Anträge zur Gewährung einer Rente für HIM durch das MfS sind über das zuständige Kaderorgan, welches die Erfüllung der Voraussetzungen zu prüfen hat, der zuständigen Abteilung Finanzen einzureichen.

#### 5.10. Sonderregelungen

Für HIM können Sonderregelungen über die finanzielle Sicherstellung und soziale Versorgung getroffen werden.